

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN
über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am 19.03.2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden
Die Einladung erfolgte am:
13.03.2024 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Anton JENZER

2. Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeisterin Christine KRAUS
2. GGR Christian BRENN
3. GGR Mag. Elisabeth CHIBA
4. GGR Regina WOLF
5. GGR Elisabeth HUBENY
6. GR Wolfgang NOWAK
7. GR Johann RAFFETSEDER
8. GR Lukas SCHÄFERS
9. GR Gerhard ULLMANN
10. GR Thomas WEINBÖRMAIR
11. GR Marco ANSALDI
12. GR Catharina EGGENHOFER
13. GR Gabriele KOPPENSTEINER
14. GR Claudia PAULI

Entschuldigt:

GR Mag (FH) Laura BRUNBAUER
GR Silvia MARKSZ
GR Michael RANKL
GR Thomas SMUTNY BSc MSc

Schriftführer: AL Martina Chromy

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!



TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2024
- 3) Berichte
- 4) Rechnungsabschluss 2023
- 5) Änderung Bebauungsvorschriften
- 6) Ankauf Möbel Kleinkindgruppe Kindergarten
- 7) Digitalisierung
- 8) Gebührenbremse
- 9) Subventionen
- 10) Berichte (nicht öffentlich)
- 11) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Anton Jenzer eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Anton Jenzer teilt mit, dass der TOP 5) Änderung Bebauungsvorschrift vorgezogen wird.

Somit ergibt sich folgende neue

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2024
- 3) Änderung Bebauungsvorschriften
- 4) Berichte
- 5) Rechnungsabschluss 2023
- 6) Ankauf Möbel Kleinkindgruppe Kindergarten
- 7) Digitalisierung
- 8) Gebührenbremse
- 9) Subventionen
- 10) Berichte (nicht öffentlich)
- 11) Wohnungsvergabe (nicht öffentlich)



PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 26.02.2024

Bürgermeister Anton Jenzer teilt mit, dass gegen das des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 26.02.2024 gilt somit als genehmigt.



Punkt 3) Änderung Bebauungsvorschriften

Sachverhalt

Für die Änderung der Bebauungsvorschriften der Gemeinde Gaaden wurde durch Herrn Arch. DI Rainer Erdkönig ein Entwurf erarbeitet und in der Ausschusssitzung Finanzen, Bau- und Raumordnung am 11.03.2024 erörtert und Änderungen vorgeschlagen. Die Änderungen wurden nun eingearbeitet.

Obmann GR Wolfgang Nowak berichtet von der Ausschusssitzung.

Zur fachlichen Erörterung der neuen Bebauungsvorschriften wurde Herr Dipl.Ing. Rainer Erdkönig zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt Herrn Dipl.-Ing. Erdkönig als Sachverständigen und Auskunftsperson gem. § 47 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung zuzulassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Arch. Dipl.-Ing. Erdkönig erläutert die neuen Bestimmungen. Fragen werden beantwortet.

Bürgermeister Anton Jenzer bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Erdkönig für die umfangreiche Darstellung der neuen Bebauungsvorschriften.

Bürgermeister Anton Jenzer empfiehlt folgende Vorgehensweise:

- 1) Öffentl. Einsichtnahme für den Zeitraum von 6 Wochen (Kundmachung an der Amtstafel)
- 2) Erörterung eventueller Einsprüche im Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung
- 3) Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 14.05.2024

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise einstimmig zu.



Punkt 4) Berichte

-) Schenkungsvertrag Dr. Gälzer

Der Schenkungsvertrag wurde von beiden Parteien unterfertigt und wird nun von Notar Mag. Endl beglaubigt.

-) Mountainbike Trail

Der Mountainbike Trail ist im Wesentlichen fertig gestellt und wird Ende April eröffnet.

-) Prüfungsausschuss

Am 12.03.2024 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Bürgermeister Anton Jenzer bringt den Prüfbericht samt Stellungnahme zur Kenntnis.

-) Spielplatz am Anger

Am Spielplatz Am Anger musste aufgrund eines Hinweises aus der Nachbarschaft ein Baum versetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 720,05 inkl. Ust..

-) Ausschuss Umwelt, Gesundheit u. Soziales

GGR Mag. Elisabeth Chiba berichtet vom stattgefundenen Ausschuss v. 14.03.2024

-) Genossenschaftswohnung Buchengasse 2

In der Buchengasse 2 wurde eine Genossenschaftswohnung zurückgegeben. Die Vergabe wurde an der Amtstafel kundgemacht. Fa. WET hat der Gemeinde Gaaden eine Vergaberecht von 4 Wochen eingeräumt. Sollte seitens der Gemeinde kein Vorschlag eingereicht werden, übernimmt die Vergabe Fa. WET.

-) Erneuerbare Energiegemeinschaft

GR Johann Raffetseder wurde vom Bürgermeister bevollmächtigt für die Gemeinde Sondierungsgespräche für das Projekt "Erneuerbare Energiegemeinschaft EEG Gaaden und Umland" durchzuführen.



Punkt 5) Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt

Der Rechnungsabschluss 2023 ist gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung für die Dauer der gesetzlichen Frist von 2 Wochen vom 04.03.2024 bis 18.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Der Rechnungsabschluss wurde außerdem in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 12.03.2024 und des Ausschusses für Finanzen, Bau- und Raumordnung am 11.03.2024 behandelt.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023.

Der Antrag wird mit 9 Fürstimmen, 1 Gegenstimme (GR Claudia Pauli/SPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (GGR Elisabeth Hubeny/ÖVP, GR Marco Ansaldi/ÖVP, GR Catharina Eggenhofer/ÖVP, GR Gabriele Koppensteiner/ÖVP) angenommen.



Punkt 6) Ankauf Möbel Kleinkindgruppe Kindergarten

Sachverhalt

Ab September 2024 können in allen NÖ Landeskinderärten Kinder ab einem Alter von 2 Jahren aufgenommen werden.

Hierfür müssen jedoch Möbel und Spiele angekauft werden.

Fa. happymiu

Sessel, Bausteine, Rutsche, Sprungkasten, Buggy € 3.004,99 exkl. Ust.

Fa. Betzold

Wickelkommode, Wickelaufgabe, Klappdreieck, div. Flitzer, Picknick-Garnitur
€ 3.866,75 exkl. Ust.

Fa. Aurednik

Türschutzgitter, Rutschbahn € 803,00 exkl. Ust.
Teppiche € 1.770,00 exkl. Ust.

Gesamtkosten € 9.444,74 exkl. Ust.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Ankauf von Möbel und Spielen in Höhe von € 9.444,74 exkl. Ust. lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Punkt 7) Digitalisierung

-) Elektronische Erfassung vorhandener Akten

Sachverhalt

Für die zukünftige Digitalisierung der Akten (ELAK) müssen nun die vorhandenen Bauamt-Akten erfasst werden.

Bauakten, welche mehr als 50 Seiten und 2 Pläne aufweisen werden mit Bauakten mit geringer Seiten- und Plananzahl gegenverrechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis tatsächlich angefallenen Mengen.

Hierfür liegen folgende Angebote für die Erfassung von 800 Bauakten mit 50 Blatt Inhalt vor:

Fa. REISSWOLF	€ 14.391,36 inkl. Ust.
Fa. Copyboxx	€ 9.716,40 inkl. Ust.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt die Beauftragung für die Erfassung der Bauamt-Akten von Fa. Copyboxx in Höhe von € 9.716,40 inkl. Ust. lt. obigem Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Punkt 8) Gebührenbremse

Verteilung des Zweckzuschusses des Bundes im Wege der Gemeinden sowie des Gemeindeverbandes Mödling an die gebührenpflichtigen Haushalte

Sachverhalt

In der Richtlinie für die „Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse“ wird der nach dem Bundesgesetz an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, festgelegte Zuschuss bzw. in weiterer Folge die Weitergabe dieses Zweckzuschusses an die NÖ Gemeinden sowie durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die gebührenpflichtigen Haushalte abgehandelt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich einen Beschluss zu fassen, unter Zugrundelegung welchen Verteilungsschlüssels die Zuschüsse an die gebührenpflichtigen Haushalte auszuschütten sind.

Folgende Punkte müssen dabei eindeutig definiert werden:

- Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie (Aufteilung der Zuschüsse je Gemeinde)
- Festlegung eines oder mehrerer Gebührenhaushalte (§ 3 Abs. 1)
- Festlegung der Variante der Verteilung mitsamt der in der jeweiligen Variante enthaltenen Eckdaten
- Festlegung des Empfängerkreises für den Zweckzuschuss (§ 3 Abs. 3)
- Festlegung der Höhe des Zweckzuschusses je nach gewählter Variante
- erforderlichenfalls die Anordnung der Durchführung über den Gemeindeverband

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt

1. Der Betrag des Zweckzuschusses nach Anlage 1 der Richtlinie beträgt € 27.394,00.
2. Für die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte wird der Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ festgelegt.
3. Es wird die Variante 2 – nach Anteil an Gebührenhöhe – festgelegt; Die Eckdaten lauten wie folgt:

Kriterium	Wert
Summe Kanalbenützungsgebühr [€/Quartal]	€ 80.074,01

4. Als Empfängerkreis für den Zweckzuschuss werden die gebührenpflichtigen Haushalte, die zum Stichtag 01.02.2024 Kanalbenutzungsgebühren entrichtet haben, festgelegt. Betriebe und Unternehmen gelten ebenfalls als gebührenpflichtige Haushalte. Der Zweckzuschuss wird im Zuge einer Vorschreibung (Lastschriftanzeige) in Abzug gebracht. Der Betrag wird auf der Vorschreibung mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ ausgewiesen.
5. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt € 0,342109 je € 1,00 vorgeschriebener Kanalbenutzungsgebühr und errechnet sich aus den folgenden Kriterien:

Kriterium	Wert
[1] Zuschuss an die Gemeinde gem. Anlage 1 der Richtlinie	Siehe unter 1.
[2] Summe der Kanalbenutzungsgebühr im Quartal [€/Quartal]	Siehe Tabelle unter 3.
[3] Zuschuss je Einheit in [€/€ 1,0]	0,342109

nach der Formel: $[3] = [1] / [2]$

6. Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVA Mödling) wird mit der Durchführung der Verteilung des Zweckzuschusses in der Form beauftragt, dass bei den gebührenpflichtigen Haushalten um die Anteile der Zweckzuschüsse weniger an Gebühren einzuheben ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Subvention

Sachverhalt

Der Verein Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Gruppe Gaaden (ZVR 677550867) ersucht mit Schreiben v. 05.03.2024 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2024.

Bürgermeister Anton Jenzer stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Verein Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Gruppe Gaaden in die Liste der Subventionsempfänger mit einer Subvention in der Höhe von € 385,00 pro Jahr aufzunehmen und auch künftig im Vorstand zu behandeln. Jegliche Änderungen des Kreises der Subventionsempfänger und der Betragshöhe soll weiterhin im Gemeinderat behandelt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Anton Jenzer schließt die öffentliche Sitzung um 20.25 Uhr.

